# Beststellung #_____ Bestätigung der Ausbau-Sicherheitsmaßnahmen nach EG-Maschinenrichtlinie/EU-Maschinenverordnung/9. ProdSV

## Erklärung

Die Gegenzeichnung dieses Dokumentes ist nach der EG-Maschinenrichtlinie/EU-Maschinenverordnung sowie der 9. ProdSV für einen Maschinen-Ausbausatz aus regulatorischen Gründen gefordert, um mit der Bearbeitung Ihres Auftrages beginnen zu dürfen.
Der angegebene Liefertermin lässt sich daher nur bei sofortigem Erhalt des unterschriebenen Dokumentes einhalten.

## Bestätigung

Der Käufer bestätigt mit seiner Unterschrift, dass er:

- Über die Sachkunde verfügt, oder/und ausreichend Zugriff auf entsprechend sachkundige Personen hat, welches es ihm ermöglicht, eine Maschine nach den Anforderungen der Norm EN 13128 "Sicherheit von Werkzeugmaschinen - Fräsmaschinen (Einschließlich Bohr- Fräsmaschinen)" mittels Anleitung(en) und Prüfvorgaben aufzubauen.

Folgendes zur Kenntnis genommen zu haben und bis zur ersten Inbetriebnahme durchzuführen[(1)]:

- Es ist für einen angemessenen Hallenboden bzw. das eventuell erforderliche Fundament zu sorgen
- Bereitstellen von Druckluft, erforderliche Kühlmittel und Öle/ Schmiermittel, die nötige elektrische Stromversorgung, das elektrische Kabel bis zum Zentralanschluss im Schaltschrank der Maschine
- Fachgerechte, elektrische Verdrahtung und Versorgungsanschluss der Maschine durch dazu qualifiziertes Personal
- Ausreichende Beleuchtung an der Maschine
  *ASR A3.4 "Beleuchtung":*
  *für grobe und mittlere Maschinenarbeiten: Toleranzen ≥ 0,1 mm, Beleuchtungsstärke von mindestens 300 Lux,*
  *feine Maschinenarbeiten, Schleifen: Toleranzen < 0,1 mm, Beleuchtungsstärke von mindestens 500 Lux*
- Für eine bauseitige Umhausung/ Absicherung der Anlage, wenn von der zuständigen Berufsgenossenschaft oder einem Amt gefordert, hat der Kunde Sorge zu tragen
- Eine geeignete Maschinenschutzhaube anzubringen, wen es die Leistungsmerkmale der Maschine erfordern

WICHTIG
Eine Inbetriebnahme und Betrieb ohne die Umsetzung aller erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen ist nicht zulässig. Die Maßnahmen sind in den folgenden Anleitungen gelistet:
Nach dem Aufbau dieser „unvollständigen Maschine“ zu einer fertigen Maschine ist eine Inbetriebnahme mit abschließender Vollständigkeits- und Funktionsüberprüfung vorzunehmen. Der Kunde (= Systemintegrator) oder ein von Ihm beauftragtes Unternehmen stellt nach abgeschlossener, positiver Inbetriebnahme die EG-Konformitätserklärung aus und bringt das CE-Zeichen an.

**Überprüfung**
Mit der ersten Inbetriebnahme ist das Kontrollieren/Prüfen aller vorgeschriebenen Sicherheits- und Funktionsmerkmale abzuschließen. Die Prüf-Details stehen in den entsprechenden Anleitungen:
*Produktvariante* Montageanleitung
*Produktvariante* Betriebsanleitung
*Produktvariante* Betriebsanleitung, Teil: Prüfvorlage zur Inbetriebnahme

Zum Beispiel ist zu überprüfen, dass:
- alle Leitungen richtig angebracht und konstruktiv abgefangen sind
- wo Schutzerdung gefordert ist, diese sachgerecht ausgeführt wurde
- alle Schutz- und Warnhinweise angebracht sind
- alle in den Anleitungen gelisteten Schutzkomponenten angebracht sind
- die Schutzfunktionen dem Leistungsvermögen der Maschine entsprechen
- die Schutzfunktionen sicher und störungsfrei funktionieren (dazu gehören auch regelmäßige Überprüfungen)
- an der Maschine die erforderlichen Beschreibungen zur sachgerechten Benutzung vorliegen
- Zugang nicht mit der Bedienung der Maschine ausreichend eingewiesener und vertrauter Personen sowie vor allem auch von Kindern verhindert ist
- an der Maschine die erforderlichen Personenschutz-Arbeitsmittel vorliegen
- nur für den Maschinenausbau freigegebene Verfahr-Geschwindigkeiten eingestellt werden
- keine größeren, als für den Maschinenausbau freigegebene Fräser verwendet werden

.....
Datum Ort Unterschrift Kunde

(1)Die erforderlichen Maßnahme und Prüfungen sind in den Beschreibungen ausgeführt.

Mit freundlichen Grüssen / Best regards
**Matthias Pech**
Geschäftsführung
**MechaPlus**